

**Verleihungsordnung
über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste
auf dem Gebiete des Sportes**

Die Stadt Würzburg verleiht jährlich an Sportlerinnen, Sportler und ehrenamtliche Mitglieder der Sportvereine als Anerkennung für ihre Leistungen und Verdienste im Sport folgende Auszeichnungen:

1.1 Die Ehrenplakette in Gold

mit Anstecknadel und Ehrenurkunde für

- a) die Teilnahme an Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften in olympischen Disziplinen und bei den Paralympics.
- b) einen der ersten 8 Plätze bei Weltmeisterschaften in nichtolympischen Disziplinen
- c) einen der ersten 8 Plätze bei Europameisterschaften in olympischen Disziplinen
- d) Sportlerinnen und Sportler, die in einem Jahr die Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenplakette in Silber wenigstens dreimal erfüllt haben
- e) Sportlerinnen und Sportler, die mit dem Silberlorbeer des Bundespräsidenten ausgezeichnet wurden

1.2 Die Ehrenplakette in Silber

mit Anstecknadel und Ehrenurkunde für

- a) einen der ersten 3 Plätze bei Deutschen Meisterschaften der höchsten Aktiven- und Juniorenklasse in olympischen Disziplinen
- b) den ersten Platz bei Deutschen Meisterschaften der höchsten Aktivenklasse in nichtolympischen Disziplinen
- c) einen der ersten 6 Plätze bei Europameisterschaften der höchsten Aktivenklasse in nichtolympischen Disziplinen
- d) einen der ersten 6 Plätze bei Welt- und Europameisterschaften in der Juniorenklasse
- e) Sportlerinnen und Sportler, die in einem Jahr die Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenplakette in Bronze wenigstens dreimal erfüllt haben.

1.3 Die Ehrenplakette in Bronze

mit Anstecknadel und Ehrenurkunde für

- a) den 4.-8. Platz bei Deutschen Meisterschaften der höchsten Aktivenklasse und Junioren in olympischen Disziplinen
- b) einen der ersten 3 Plätze bei Deutschen Meisterschaften der Junioren in nichtolympischen Disziplinen
- c) die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Junioren
- d) den 2.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften der höchsten Aktivenklasse in nichtolympischen Disziplinen
- e) eine Bayerische oder Süddeutsche Meisterschaft der höchsten Aktivenklasse, der Junioren

1.4 Seniorensport und Sonderehrungen

- a) In Fällen besonderer sportlicher Leistungen im Seniorensport, kann auf Vorschlag des Sportbeirates der Stadtrat die Lothar C. Forster-Medaille einmalig an Sportler vergeben, nachdem dieser zweimal mit der Urkunde im Seniorensport ausgezeichnet wurde. Senioren im Sinne dieser Verleihungsordnung sind Sportler, die in der Regel nicht jünger als 50 Jahre sind.
- b) Hervorragende sportliche Leistungen, die nicht unter 1.1 - 1.4 a) fallen, kann der Stadtrat auf Vorschlag des Sportbeirates besonders ehren.

2. Die Ehrenplakette

in Gold, Silber und Bronze sowie Anstecknadel zeigen auf der Vorderseite einen nach links blickenden mit Lorbeeren bekränzten Kopf.

Die Umschrift auf der oberen Hälfte lautet: "Für hervorragende sportliche Leistung" und in der Mitte der unteren Hälfte "Stadt Würzburg".

Die Ehrenplakette hat einen Durchmesser von 64 mm. Der Durchmesser der Anstecknadel beträgt 18 mm. Die Ehrenplakette wird in Bronzeguss, Anstecknadel und Brosche aus einer Kupferlegierung hergestellt. Die goldene Ehrenplakette und Anstecknadel werden durch Vergolden, die silberne durch Versilbern des Bronzekerns bzw. des Kupferkerns hergestellt.

Der Entwurf wurde von dem Bildhauer Richard Rother gefertigt.

3. Der Ehrenbrief

wird jeweils an eine Persönlichkeit verliehen, die sich ehrenamtlich viele Jahre auf dem Gebiet der Körperertüchtigung und des Sportes in Würzburg besonders ausgezeichnet hat. Der zu Ehrende/die zu Ehrende erhält außerdem die Ehrennadel in Gold. Der Ehrenbrief wird in einer Ledermappe überreicht und hat folgenden Wortlaut:

"Ehrenbrief - Die Stadt Würzburg verleiht N.N. in Anerkennung seiner/ihrer hervorragenden Leistungen im Dienste der Körperertüchtigung der Jugend und des Sports in unserer Stadt diesen Ehrenbrief. Würzburg, Datum N.N. Oberbürgermeister/in".

4. Die Verdienstmedaille für besonderes Engagement für den Würzburger Sport

wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich viele Jahre in Sportvereinen oder Sportverbänden in besonderer Weise eingesetzt haben. Der/die zu Ehrende erhält eine Urkunde mit folgendem Wortlaut: "Die Stadt Würzburg verleiht N.N. in Anerkennung seines/ihrer besonderen Einsatzes für den Sport in unserer Stadt die Verdienstmedaille.

Würzburg, Datum. N.N. Oberbürgermeister/in".

5. Die Bronzestatue Athena

wird jeweils an einen Sportler/eine Sportlerin verliehen, der/die durch besondere sportliche Erfolge und Einsatzbereitschaft im Verein für die Würzburger Jugend Vorbildliches geleistet hat und leistet. Auf dem Sockel der Statue wird folgender Text angebracht: "N.N. Vorbildlicher Sportler/Vorbildliche Sportlerin, Jahreszahl, Stadt Würzburg". Die 40 cm hohe Statue ist ein Abdruck des Originals von Julius Bausenwein.

6. Die Lothar C. Forster-Medaille

wird, in Nr. 1.4 a beschrieben, verliehen. Der/die zu Ehrende erhält eine Urkunde mit folgendem Wortlaut:

"Die Stadt Würzburg verleiht N.N. in Anerkennung seiner besonderen Leistungen im Sport die Lothar C. Forster Medaille. Würzburg, Datum. N.N. Oberbürgermeister/in".

Die Lothar C. Forster Medaille wird nach einem Entwurf seines Sohnes Ulrich Forster in Bronze gefertigt. Sie hat einen Durchmesser von 70 mm. Auf der Vorderseite trägt sie eine Profilprägung des Kopfes von Lothar C. Forster mit der Umschrift: „Lothar C. Forster-Medaille Stadt Würzburg“ und auf der Rückseite: "Für besondere Leistungen im Sport" und Tag der Verleihung.

7. Sportlerin und Sportler des Jahres

Die Auszeichnung Sportlerin oder Sportler des Jahres kann an Persönlichkeiten vergeben werden, die durch besondere Leistungen in dem entsprechenden Jahr oder über einen längeren Zeitraum überregional Vorbildliches erzielt haben. Die Mitgliedschaft in einem Würzburger Sportverein ist dabei unerheblich.

8. Allgemeine Bestimmungen

- a) Bei Vorliegen der geförderten Bedingungen entscheidet auf Vorschlag des Sportbeirates der Stadtrat über die entsprechende Ehrung.
- b) Ehrungsvorschläge dürfen nur bei entsprechend sportlichem Niveau und qualifizierter Teilnehmerzahl eingereicht werden.
Diese Nachweise haben die Vereine unaufgefordert, möglichst mit Bestätigungen des zuständigen Verbands, bei der Einreichung ihres Ehrungsvorschlages termingerecht und glaubhaft zu liefern. Andernfalls kann der Vorschlag keine Berücksichtigung finden.
- c) Als Junioren/Juniorinnen werden die 19- bis 23- jährigen Sportler/Sportlerinnen eingestuft, es sei denn, dass die Verbände andere Alterseinteilungen getroffen haben.
- d) Die Auszeichnungen können nur an Sportlerinnen und Sportler verliehen werden,
 1. deren allgemeines Verhalten und sportliche Leistungen diese Auszeichnung rechtfertigen,
 2. a) die für einen in der Stadt Würzburg ansässigen Sportverein gestartet sind
oder
b) durch ihre sportlichen Betätigungen mit dem Leben der Stadt Würzburg verbunden sind.
- e) Hat eine Mannschaft eine Meisterschaft errungen, so wird die entsprechende Ehrenplakette dem Verein, dem die Mannschaft angehört, verliehen. Die Mitglieder der siegreichen Mannschaft erhalten die Anstecknadel.
Als Mannschaftsmeisterschaften werden nur solche Sportarten gewertet, bei denen Einzelmeisterschaften die Regel sind (zum Beispiel Ringen, Tischtennis).
- f) Ist die Voraussetzung für eine mehrfache Verleihung gegeben, wird die Ehrenplakette stets nur einmal und zwar in der entsprechenden höchsten Stufe verliehen. In der Ehrenurkunde werden alle zu würdigenden Leistungen aufgezählt.
- g) Die Ehrungen werden in würdiger Form durch den Oberbürgermeister/in oder einem Vertreter im Rahmen einer Veranstaltung vorgenommen. Diese wird jährlich von der Stadt Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Verband der Würzburger Sportvereine abgehalten.
- h) Versehrte und behinderte Sportlerinnen und Sportler sind den nicht behinderten Sportlerinnen und Sportlern gleichgestellt.

9. Die Ehrung Jugendlicher

Die Stadt Würzburg ehrt jugendliche Leistungssportler in Anlehnung an diese Verleihungsordnung.

10. Diese Verleihungsordnung

tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Am gleichen Tage verliert die Verleihungsordnung über die Auszeichnung für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sportes vom 06.11.1957, geändert

durch Beschluss vom 01.04.1973, 23.11.1977, 10.11.1994, 01.01.1997, 12.11.2003, 16.11.2006 und 01.01.2019 ihre Gültigkeit.